

Kontakt

inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events
 HanseMesse Rostock · Zur Hansemesse 1-2 · 18106 Rostock
 Tel.: 0381 44 00 612 Mail: s.hupfer@inrostock.de
 Fax: 0381 44 00 666 Web: www.tierundnatur-mv.de

ORGANISATION

ANMELDUNG VON TIEREN

Hiermit möchten wir folgende Tiere für die TIER&NATUR in MV anmelden:

Bezeichnung der Tierart	Anzahl	Herkunft	
		<input type="checkbox"/> Nachzucht <input type="checkbox"/> Wildfang	<input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Verkauf
		<input type="checkbox"/> Nachzucht <input type="checkbox"/> Wildfang	<input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Verkauf
		<input type="checkbox"/> Nachzucht <input type="checkbox"/> Wildfang	<input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Verkauf
		<input type="checkbox"/> Nachzucht <input type="checkbox"/> Wildfang	<input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Verkauf
		<input type="checkbox"/> Nachzucht <input type="checkbox"/> Wildfang	<input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Verkauf
		<input type="checkbox"/> Nachzucht <input type="checkbox"/> Wildfang	<input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Verkauf
		<input type="checkbox"/> Nachzucht <input type="checkbox"/> Wildfang	<input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Verkauf
		<input type="checkbox"/> Nachzucht <input type="checkbox"/> Wildfang	<input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Verkauf
		<input type="checkbox"/> Nachzucht <input type="checkbox"/> Wildfang	<input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Verkauf
		<input type="checkbox"/> Nachzucht <input type="checkbox"/> Wildfang	<input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Verkauf

* Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Der Auftraggeber erkennt die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen der inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events an.

Rechnungsanschrift (Anschrift/Stempel)	Ansprechpartner	E-Mail
Datum, Unterschrift des Vertragspartners		

Kontakt

inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events
HanseMesse Rostock · Zur Hansemesse 1-2 · 18106 Rostock
Tel.: 0381 44 00 612 Mail: s.hupfer@inrostock.de
Fax: 0381 44 00 666 Web: www.tierundnatur-mv.de

ORGANISATION

IMPFVORSCHRIFT FÜR HUNDE, KATZEN UND FRETTCHE

Um die Gesundheit aller Tiere und Besucher zu gewährleisten, bitten wir Sie einen gültigen Impfpass (Tollwut) für Ihre Tiere mitzubringen. Zeigen Sie den Impfausweis einfach bei der Anmeldung dem zuständigen Messepersonal vor. Nach Kontrolle und Erfüllung der Voraussetzungen wird Ihnen der unten aufgeführte Bogen abgestempelt.

Bitte führen Sie diese Impfbestätigung stets bei sich und zeigen diese beim Einlass vor.

IMPFBESTÄTIGUNG

Bestätigung durch die HanseMesse, dass das oben aufgeführte Tier des Ausstellers eine gültige Tollwutimpfung hat

Tier

Firma

Straße

PLZ / Ort

Ansprechpartner

Anzahl der kontrollierten Tiere

* Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Der Auftraggeber erkennt die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen der inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events an.

Rechnungsanschrift (Anschrift/Stempel)	Ansprechpartner	E-Mail
	Datum, Unterschrift des Vertragspartners	

Kontakt

inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events
HanseMesse Rostock · Zur Hansemesse 1-2 · 18106 Rostock
Tel.: 0381 44 00 612 Mail: s.hupfer@inrostock.de
Fax: 0381 44 00 666 Web: www.tierundnatur-mv.de

ORGANISATION

BESONDERE AUFLAGEN FÜR DIE AUSSTELLUNG VON TIEREN

Im Interesse der Tiere bitten wir um die strikte Einhaltung dieser Vorschriften. Die Messeleitung, sowie das Veterinäramt Rostock werden die Einhaltung dieser Vorschriften überwachen. Zuwiderhandlungen haben den Ausschluss von dieser und den folgenden Messen zur Folge. Bereits gezahlte Standgebühren werden nicht zurückerstattet.

1. Anmeldung der Tiere

Jedes Tier ist vorab bei der Projektleitung der Tier&Natur in MV anzumelden. Dafür stellen wir Ihnen das Formular auf der nächsten Seite zur Verfügung. Des Weiteren müssen gewerbsmäßige Züchter und Händler im Besitz einer Erlaubnis nach §11 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 TierSchG sein und diese auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzeigen. Dies gilt ebenfalls für die gewerbsmäßige Zurschaustellung von Tieren.

2. Unterbringung der Tiere

2.1 Die Größe der Behältnisse muss so gewählt werden, dass die Tiere eine artgemäße Körperhaltung einnehmen, sich mindestens ungehindert umdrehen und in normaler Körperhaltung ruhen können. Bei Echsen und Amphibien muss die kürzeste Kantenlänge des Behältnisses mindestens dem Anderthalbfachen der Kopf-Rumpf-Länge, bei Schlangen mindestens ein Drittel der Gesamtlänge des Tieres und bei Schildkröten mindestens dem Zweifachen der Panzerlänge entsprechen.

2.2 Eine gleichmäßige, angemessene Umgebungstemperatur ist sicherzustellen (wenn nötig thermoisierte Behälter oder mit Wärmeakkus/Heizmatten versehene Behältnisse). Falls Sie einen Stromanschluss für die Temperierung der Tiere benötigen, bestellen Sie diesen bitte mit dem entsprechenden Formular bis zum 15. März bei unserem Messebauer.

2.3 Die Tiere sind in Bezug auf Nahrung, Feuchtigkeit etc. ihren Bedürfnissen entsprechend zu versorgen.

Dies gilt insbesondere für aquatile Arten wie Frösche und Sumpf- oder Wasserschildkröten. Säugetieren sind geeignetes Einstreumaterial, ausreichend Rückzugsmöglichkeiten, frisches Trinkwasser und Futter zur Verfügung zu stellen.

2.4 Die Behältnisse müssen sauber, dicht, ausbruchssicher und kratzfest sein und vor jeder Wiederverwendung gereinigt und desinfiziert werden. Eine ausreichende Belüftung muss gewährleistet sein. Die Behältnisse sind gegen das Hineingreifen und die Entnahme von Tieren durch Unbefugte zu sichern.

2.5 Zur Vermeidung von unnötigem Stress dürfen die Behältnisse nur von einer Seite einsehbar sein. Sie sind mit geeigneten Rückzugsmöglichkeiten (z.B. Wurzeln, Pflanzen, teilweise abgeklebten Deckeln oder anderen Versteckmöglichkeiten) auszustatten. Dies gilt insbesondere auch bei nachtaktiven oder besonders stressanfälligen Tieren.

3. Verkauf von Tieren

3.1 Jeder Verkäufer ist dazu VERPFLICHTET, den Käufer über die Haltungsbedingungen (Klima, Futter, Art der Unterbringung) aufzuklären und sich beim Verkauf gefährlicher Tiere vor der Übergabe den Sachkundenachweis des Käufers vorlegen zu lassen. Hierdurch soll vermieden werden, dass unerfahrene/ungeeignete Personen ein Tier erwerben.

3.2 Gifttiere und besonders gefährliche Tiere dürfen weder ausgestellt noch gehandelt werden.